SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **83-13 Body Filler Ultra Air**
Erstellt am: **22.9.2010** · Überarbeitet am: **14.9.2018** · Version: **1**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

chemius.net/koe1d

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

83-13 Body Filler Ultra Air

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Spachtelmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

TOPLAC Autolackierbedarf GmbH
Adresse: Hamburger Ring 15, 01665 Klipphausen, Deutschland
Telefon: +49 (0) 35204 / 670-0
E-mail: info@toplac.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

Notrufnummer des Lieferanten

+49 (0) 35204 / 670-0

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2; H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT wdh. 1; H372 Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).

 Fortsetzung auf nächster Seite…

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zünd quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Enthält:

Styrol (CAS: 100-42-5, EC: 202-851-5, Index-Nr.: 601-026-00-0)

2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH-Registrierungs-Nr.
Styrol	100-42-5 202-851-5 601-026-00-0	10-<20	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 Repr. 2; H361 STOT wdh. 1; H372 Aquatic Chronic 3; H412	01-2119457861-32

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Vergiftungssymptome können auch erst nach mehreren Stunden eintreten. Daher ist eine ärztliche Beobachtung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich. Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten. Wenn der Patient schwer oder nicht atmet, erfolgt künstliche Beatmung. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Umgehend die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen.
Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Wenn der Betroffene Atembeschwerden hat oder überhaupt nicht atmet, ist Mund-zu-Mund-Beatmung erforderlich. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Im Falle von Atembeschwerden sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautberührung

Kontaminierte Kleidungsteile sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Nach anfänglicher Spülung, dann Kontaktlinsen entfernen und wieder spülen. Medizinische Hilfe einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.
Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Hautberührung

Kontakt mit der Haut verursacht Reizung;

Augenberührung

Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.
Kann Bauchschmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO_2).
Löschpulver.
Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005 + A1:2006 + AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäss den Vorschriften entsorgen; Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelasen werden.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Rauch nicht einatmen!

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Eventuelle Zünd- oder Wärmequellen sichern; nicht rauchen! Eventuelle Zündquellen schützen. Evakuieren der Gefahrenzone. Ungeschützten Personen Zugang verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2. Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behätern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Kein Wasser oder keine wässrigen Reinigungsmittel verwenden. Beseitige gemäss der geltenden Vorschriffen (siehe Abschnitt 13).

6.3.3. Sonstige Angaben

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - Nicht rauchen. Statische Elektrizität verhindern. Für eine geeignete Erdung der Ausrüstung sorgen. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Für gute Lüftung und Absaugung sorgen. Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Von Oxidationsmitteln fern halten. Lagertemperatur: < 30 °C. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten.

7.2.2. Verpackungsmaterialen

Im Originalbehälter lagern.

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Offene Behälter nach der Verwendung gut schließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein und muss die verschüttete Flüßigkeit eindämmen.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Lagerungskategorie: die Lagerung muss die Vorschriften über die Lagerung von entflammbaren Chemikalien erfüllen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	**EG-Nr.**	**CAS-Nr.**	**ml/m³ (ppm)**	**mg/m³**	**Überschreitungsfaktor**	**Bemerkungen**	**Biologische Grenzwerte (BGW)**
Styrol	202-851-5	100-42-5	20	86	2(II)	DFG, Y	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure - 600 mg/g Kreatinin - U - c, b -

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

Name	typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	85 mg/m³	
Styrol (100-42-5)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	289 mg/m³	
Styrol (100-42-5)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekten)	306 mg/m³	
Styrol (100-42-5)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	406 mg/kg bw/tag	
Styrol (100-42-5)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	10,2 mg/m³	
Styrol (100-42-5)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	174,25 mg/m³	
Styrol (100-42-5)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekten)	182,75 mg/m³	
Styrol (100-42-5)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	343 mg/kg bw/tag	
Styrol (100-42-5)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	2,1 mg/kg bw/tag	

8.1.4. PNEC-Werte

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	Süßwasser	0,028 mg/L	
Styrol (100-42-5)	Meerwasser	0,014 mg/L	
Styrol (100-42-5)	Süßwasser Sediment	0,614 mg/kg	Trockengewicht
Styrol (100-42-5)	Meeressedimente	0,307 mg/kg	Trockengewicht
Styrol (100-42-5)	Boden	0,2 mg/kg	Trockengewicht
Styrol (100-42-5)	Mikroorganismen in Kläranlagen	5 mg/L	
Styrol (100-42-5)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	0,4 mg/L	Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Die Schutzkleidung getrennt von der täglichen Kleidung aufbewahren.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002-04).

Handschutz

Vor Gebrauch Hände mit einer geeigneten Schutzcreme schützen. Schuzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden. Ungeeignete Handschuhe: Naturkautschuk, Chloroprenkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC-Handschuhe.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
Viton (Fluor–Kautschuk)	≥ 0,7 mm	≥ 480 min	EN 374-4

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	**Aggregatzustand:**	flüssig; Paste
-	**Farbe:**	Vershiedene
-	**Geruch:**	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	**pH-Wert**	n.b.
-	**Schmelzpunkt/Schmelzbereich**	n.b.
-	**Siedebeginn und Siedebereich**	145 °C
-	**Flammpunkt**	31 °C
-	**Verdampfungsgeschwindigkeit**	n.b.
-	**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**	480 °C
-	**Explosionsgrenzen**	1,2 – 8,9 vol %
-	**Dampfdruck**	6 hPa bei 20 °C
-	**Dampfdichte**	n.b.
-	**Dichte**	**Dichte**: 1,2 – 1,9 g/cm^3 bei 20 °C
-	**Löslichkeit**	**wasser**: unlöslich
-	**Verteilungskoeffizient**	n.b.
-	**Selbstentzündungstemperatur**	Nicht selbstentzündlich.
-	**Zersetzungstemperatur**	n.b.
-	**Viskosität**	n.b.
-	**Explosive Eigenschaften**	Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luft Gemische ist möglich.
-	**Oxidierende Eigenschaften**	n.b.

9.2. Sonstige Angaben

-	**Anmerkung:**	

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr exothermer Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxid. Freie Radikale. Exotherme Polymerisation.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen. Unter Abbauprodukten kann giftiges Gas sein.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	oral	LD_{50}	Ratte		5000 mg/kg		
Styrol (100-42-5)	dermal	LD_{50}	Ratte		> 2000 mg/kg	OECD 402	
Styrol (100-42-5)	inhalativ	LC_{50}	Ratte	4 h	11,8 mg/l		

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Zusätzliche Hinweise

Nicht als sensibilisierend eingestuft.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

- Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	Einatmen (Dämpfe)	NOAEL	Ratte		4,34 mg/l		OECD 453	5 Tage pro Woche, 6 Stunden pro Tag

Keimzell-Mutagenität

n.b.

Reproduktionstoxizität

- Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL (Eltern)	Ratte		0,65 – 2,2 mg/l		OECD 416	Einatmen (Dampf)
Styrol (100-42-5)	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL (F2)	Ratte		0,22 mg/l		OECD 416	Einatmen (Dampf)
Styrol (100-42-5)	**no_trans(16430)**	NOAEL	Ratte		2,6 mg/l			inhalativ
Styrol (100-42-5)	Teratogenität	NOAEL	Ratte		2,6 mg/l			inhalativ
Styrol (100-42-5)	Maternale Toxizität	LOAEL	Ratte		1,3 mg/l			inhalativ

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Organ	Wert	Resultat	Methode	Ausgesetztsein	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	Einatmen (Dämpfe)	NOAEL	Ratte	13 weeks		0,85 mg/L			wiederholte exposition	6 Stunden pro Tag
Styrol (100-42-5)	Einatmen (Dämpfe)	NOAEL	Ratte					OECD 453	wiederholte exposition	6 Stunden pro Tag

Zusätzliche Hinweise

Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).

11.1.6. Aspirationsgefahr

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	LC50	4,02 mg/L	96 h	Fische	*Pimephales promelas*		
	EC_{50}	4,7 mg/L	48 h	Knorpelfische	*Daphnia magna*	OECD 202	
	EC_{50}	4,9 mg/L	72 h	Algen	*Pseudokirchneriella subcapitata*	EPA OTS 797.1050	
	EC50	ca. 500 mg/L	30 min	Bakterien		OECD 209	
	EC10	0,28 mg/L	96 h	Algen	*Pseudokirchneriella subcapitata*	EPA OTS 797.1050	

12.1.2. Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	NOEC	1,01 mg/L	21 Tag	Knorpelfische	*Daphnia magna*	OECD 211	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

12.2.2. Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	Biologische Abbaubarkeit	70,9 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	ISO DIN 9408	aerobe, Belebtschlamm

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Styrol (100-42-5)	Octanol/Wasser (log KOW)	2,96				

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	BCF	Fisch	13,5				
Styrol (100-42-5)	BCF		74				Berechneter Wert

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Bemerkung
Styrol (100-42-5)	Boden	log pO/W	2,55			
Styrol (100-42-5)	Boden		352			Koc

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT-und vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.7. Sonstige Angaben

Für das Produkt

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

- Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

07 02 08* - Andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Entsorgung gemäß der Ordnung über Abfallverpackung.

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Entsorgung gemäß der Abfallbewirtschaftungsverordnung.

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN 1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

HARZLÖSUNG, entzündbar

IMDG: RESIN SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Begrenzte Menge

5 L

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

IMDG Flammpunkt

31 °C, c.c.

IMDG EmS

F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

EU Grenzwert für dieses Produkt - Produktkategorie B(b) 250 g/l. VOC-Gehalt: < 250 g/l

15.1.2. Besondere Hinweise

Seveso P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN.
Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für junge Personen, Schwangere und stillende Mütter gelten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **83-13 Body Filler Ultra Air**
Erstellt am: **22.9.2010** · Überarbeitet am: **14.9.2018** · Version: **1**

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen .
H372 Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

BENS Consulting 100% GARANTIE Qualität gesichert

- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.